

Factsheet

MYFLYRIGHT - Informationen für Reisende

Flugunregelmäßigkeiten

Kommt es zu Flugunregelmäßigkeiten, geht es zu diesem Zeitpunkt in erster Linie darum, dem Reisenden weiterzuhelfen. Das bedeutet Umbuchung des vorhandenen Tickets, Ausstellung eines neuen Tickets oder gar die Wahl eines anderen Verkehrsmittels (Zug, Mietwagen). Hier steht Ihnen Ihr betreuendes Service-Team gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Nach der Reise gibt es zwei verschiedene Möglichkeiten

Erstattungen des Flugtickets

- Die Erstattung und Gutschrift der nicht genutzten Dokumente. Darum kümmert sich sehr gerne Ihr betreuendes Service-Team.
- Die Erstattung oder Gutschrift wird auf dem ursprünglichen Zahlungsmittel wieder gutgeschrieben. Dies betrifft die Aufwendungen, die Ihrem Unternehmen entstehen durch die Unregelmäßigkeit Ihres ursprünglich gebuchten Fluges.

Entschädigungen

Flugverspätung - Bei einer Flugver-
spätung ab 3 Stunden am Ankunfts-
ort

Verspätetes / verlorenes Gepäck -
Bei der Ankunft ohne Gepäck

Flugausfall - Bei einer
Flugannullierung bis zu 14 Tage vor
Abflug

Ticketrückerstattung - Verpasster /
nicht wahrgenommener Flug

Boardingverweigerung - Bei
Überbuchung / Nichtbeförderung

Eine Unregelmäßigkeit betrifft auch Sie als Reisenden persönlich, ist äußerst ärgerlich und nervenaufreibend. Gut, dass man in solchen Fällen durch die EU-Verordnung 261 / 2004 geschützt ist und monetär für die entstandenen Unannehmlichkeiten entschädigt werden kann. Diese Ansprüche gelten für alle Flüge innerhalb der EU und für alle Flüge aus der EU hinaus. Sie greift auch bei allen Flügen aus Drittstaaten, die in der EU landen. In diesen Fällen muss die ausführende Airline allerdings ihren Hauptsitz in einem EU-Staat haben. Oft wird diese, persönliche Entschädigung nicht von den Reisenden eingefordert. Auf Ihren Wunsch, unterstützt Sie unser Partner bei der Antragstellung und Durchsetzung Ihres Rechts.

Weitere Fragen? Dann melden Sie sich doch gerne bei unserem Ansprechpartner!

ADAC Travel Management Services Papendick

Hauptgeschäftsstelle | Auf dem Seidenberg 1 | 53721 Siegburg
Holger Bleckmann | T: +49 2241 597 47 02 | hbleckmann@reisebuero-papendick.de
www.adacreisen.de/TMS-Papendick

Factsheet

MYFLYRIGHT - Informationen für Reisende



Mitteilung per E-Mail, dass ein Anspruch auf Entschädigung besteht.



Eingabe der entsprechenden Daten und Informationen über den in der E-Mail enthaltenen Link.



Erhalt der Gutschrift nach erfolgreicher Prüfung.

In Fällen, in denen Ihnen eine Entschädigung zusteht, erhalten Sie als Reisender folgende E-Mail:

Liebe(r) Reisende(r),

wir haben mit Bedauern festgestellt, dass Ihre Reise von XX nach XY mit Flug XY 1234 am TT.MM.YYYY durch eine Flugunregelmäßigkeit gestört worden ist. Das tut uns sehr leid.

Wir möchten Sie gerne darauf hinweisen, dass Sie einen möglichen Anspruch auf eine Entschädigung in Höhe von XXX € haben. Um diese Entschädigungssumme zu realisieren, ist es notwendig sich mit der Airline direkt auseinanderzusetzen.

Um Ihnen eine Hilfestellung zu gewähren, möchten wir Ihnen unseren Partner MYFLYRIGHT vorstellen. MYFLYRIGHT ist spezialisiert auf die Durchsetzung von Passagierrechten. Sie übernehmen die gesamte Prozessierung Ihrer Ansprüche gegenüber der Airline und setzen Ihre Rechte, wenn notwendig, auch vor Gericht durch.

Mit Klick auf den Link <https://myflyright.com> werden Sie an unseren Partner weitergeleitet. Wer die Entschädigung erhält, ist individuell in Ihrem Unternehmen festgelegt. Rein rechtlich steht die Entschädigung dem Reisenden zu.

Zusammengefasst:

- Ihr ADAC TMS Papendick-Team kümmert sich um alle Ticket-Erstattungen betreffend Ihres Fluges
- MYFLYRIGHT kümmert sich um die Entschädigung im Rahmen der EU-Fluggastrechte-Verordnung

Weitere Fragen? Dann melden Sie sich doch gerne bei unserem Ansprechpartner!

ADAC Travel Management Services Papendick

Hauptgeschäftsstelle | Auf dem Seidenberg 1 | 53721 Siegburg
Holger Bleckmann | T: +49 2241 597 47 02 | hbleckmann@reisebuero-papendick.de
www.adacreisen.de/TMS-Papendick